



Vereinsvorstand

Dienstort Bürgeramt Falkensee
Dienststelle Schulamt
Auskunft gibt Herr Neugebauer
Zimmer 1.12
Telefon +49 3322 281 - 314
Telefax +49 3322 281 - 290
E-Mail schulamt@falkensee.de
Unser Zeichen DIII/403 Neu
Ihr Zeichen
Datum 19.05.2020
Internet www.falkensee.de

Nutzung des Sportparks Rosenstraße/Ringpromenade auf Grundlage der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 8. Mai 2020

Sehr geehrte/r Vereinsvorsitzende/r,

der Sportpark Rosenstraße/Ringpromenade der Stadt Falkensee ist gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV vom 8. Mai 2020 ab dem 15. Mai 2020 unter Beachtung und Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln wieder für den Trainingsbetrieb freigegeben.

Von einigen Sportvereinen liegen uns auch Anträge und telefonische Anfragen zur Nutzung der Schulsportplätze vor. Diesen Anträgen kann leider in der gegenwärtigen Situation des Schulbetriebes nicht stattgegeben werden.

Als anteiligen Ausgleich hierfür hat sich die Stadt Falkensee bei der Nutzung des Sportparks Rosenstraße/Ringpromenade zu folgender Verfahrensweise entschlossen:

1. Die Kunstrasenplätze stehen ausschließlich für das Fußballtraining des SV Falkensee-Finkenkrug, der Eintracht Falkensee und des SV Blau-Gelb Falkensee gemäß Belegungsplan zur Verfügung.
2. Die LA-Anlage der Rosenstraße steht dem TSV Falkensee gemäß Belegungsplan zur Verfügung.
3. Die Sport- und Nebenflächen (Hauptplatz, Nebenplatz, Hartplatz, ehemaliger Volleyballplatz etc.) auf der Ringpromenade sowie der Hartplatz können auch allen anderen Sportvereinen für ein kontaktfreies Bewegungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Anschrift Rathaus:
Stadt Falkensee
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Anschrift Bürgeramt:
Stadt Falkensee
Poststraße 31
14612 Falkensee

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
in Potsdam
Gläubiger-ID: DE42ZZZ00000055473
IBAN: DE28 1605 0000 3812 7801 18
BIC: WELADED1PMB

Hinweis
Die Stadt Falkensee nimmt am elektronischen Rechtsverkehr teil. Unter www.falkensee.de sind alle Kommunikationsregeln festgelegt.

Bei der Nutzung des Sportparks Rosenstraße/Ringpromenade sind die in der Anlage beigefügten Verhaltensregeln unbedingt einzuhalten.

Da derzeit kein Wettkampfbetrieb stattfindet, bitte ich die Sportvereine Falkensee-Finkenkrug und Blau-Gelb Falkensee, auch diese Kapazitäten auf den verpachteten Sportplätzen auszuschöpfen. Damit könnte auch der Ausfall auf den Flächen der Ringpromenade kompensiert werden.

Für die Erstellung der Belegungspläne für die Sport- und Nebenflächen der Ringpromenade benötige ich von Ihnen bis zum 25. Mai 2020 eine formlose Zuarbeit, wann und für welche Übungsgruppen Ihr Sportverein auf den o.g. Flächen kontaktlose Bewegungsangebote anbieten möchte.

Es sollte sich jeder darüber im Klaren sein, dass die regulär in den 12 Schulsporthallen und der Stadthalle geplanten Trainingszeiten nicht adäquat auf den Sport- und Nebenflächen der Ringpromenade geplant werden können. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Bedarfserfassung zu berücksichtigen.

Ich hoffe, dass mit dieser Verfahrensweise den Sportvereinen eine Möglichkeit gegeben wird, wieder eine Bewegungsmöglichkeit anzubieten – wenn auch mit Einschränkungen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Neugebauer

Anlagen

Anlage 1

Grundlage für die Nutzung der Anlage ist der bestehende Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Falkensee und den Vereinen. Hier ist die Verpflichtung der Vereine für die Einhaltung des Unfall- und Gesundheitsschutzes bei der Platznutzung bereits geregelt.

Unter den besonderen Bedingungen der Pandemielage sind folgende allgemeine Verhaltensregeln einzuhalten:

- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) im Verein, die als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
- alle Sportler*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen
- Distanzgebot: der Zugang zur Sportanlage und das kontaktlose Training sind so zu gestalten, dass alle anwesenden Personen stets einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einhalten und keine Ansammlungen von Personen entstehen; kein sportlicher Körperkontakt, keine Umarmungen; kein Händeschütteln, kein Abklatschen u. ä.
- es dürfen lediglich die WC-Anlagen des Sozialgebäudes genutzt werden; weiterhin ist das Betreten des Gebäudes zum Entnehmen und Zurückstellen von Sportgeräten erlaubt
- Sanitäreinrichtungen sowie die Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden
- zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zugelassen, ausgenommen ist der Kinderbereich im Alter bis 10 Jahren mit der Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 zueinander
- Händehygiene
- Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause
- auf Fahrgemeinschaften bei der An-/Abfahrt ist möglichst zu verzichten
- bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
- bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Sportanlage fernbleiben (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.); dies gilt ebenfalls, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Trainer*innen/Übungsleiter*innen sind verantwortlich für Umsetzung der geltenden Rechts- und Hygienevorschriften (Belehrung, Kontrolle, Sanktionen)

Bitte teilen Sie mir den/die Hygienebeauftragte/n mit Namen und Erreichbarkeit mit.

Mit der Anlage 2 (beigefügte Excel-Datei) erhalten Sie ein Anmeldeblatt.

Vor jeder Trainingseinheit **muss** sich der/die jeweilige Übungsleiter*in bzw. Trainer*in beim Platzwart anmelden und das beiliegende Formblatt vollständig ausgefüllt abgeben. Nach der Trainingseinheit hat er/sie sich wieder beim Platzwart abzumelden.

Diese Listen werden verschlossen aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

Den Anweisungen der Platzwarte ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Verstößen und Zuwiderhandlungen kann dem Sportverein die Nutzungszeit auf der Sportanlage Rosenstraße entzogen werden!